

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

63. Jahrgan	g
-------------	---

Ausgegeben zu Düsseldorf am 21. September 2010

Nummer 30

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.

Glied Nr.		Datum	Titel	Seite
102	16.	8. 2010	RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales Ausführungserlass zum Staatsangehörigkeitsrecht	712
2051	11.	8. 2010	Gem. RdErl. d. Justizministeriums Zusammenarbeit zwischen Gerichtsvollziehern und der Polizei; Mögliche Gefährdung von Gerichts- vollziehern durch als gefährlich oder gewaltbereit bekannte Schuldner	742
7861	7.	7. 2010	RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Richtlinien zur Förderung der Anlage von Uferrandstreifen	745
			II.	
		V	reröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.	
		Datum	Titel	Seite
	30.	6. 2010	38. Nachtrag vom 30. 6. 2010 zur Satzung der AOK Westfalen-Lippe vom 18. 2. 1994	745
			III.	
			Öffentliche Bekanntmachungen (Im Internet für Jedermann kostenfrei zugänglich unter: https://recht.nrw.de)	
		Datum	Titel	Seite

Datum	Titel	Seite
7. 9.2010	Bek. – Sitzungen der Fachausschüsse des Verwaltungsrates der VRR AöR.	747

Aufenthaltsrecht					Vermerke der Behörde		
Niederlassungserlaubnis? ☐ Nein ☐ Ja			eilt am				
Aufenthaltsberechtigung?		☐ Nein ☐ Ja, erte	☐ Nein ☐ Ja, erteilt am				
Aufenthaltserlaubnis?		☐ Nein ☐ Ja, erte	eilt am				
Rechtsg	rundlage	§					
gültig bis	3						
Freizügigkeitsberechtigter Unionsbürger		☐ Nein ☐ Ja					
4. Angaben zu meinen k	Kindern ährige K 1.Kind	inder aus früheren	Ehen; außereheliche Kinc 2.Kind	der 3.Kind			
Familienname							
Vorname(n)	anves.						
Geburtsdatum							
Geburtsort							
Staatsangehörigkeit(en)							
Mit einzubürgern ?	☐ Nein	□Ja	☐ Nein ☐ Ja	☐ Nein ☐ Ja			
Das Kind stammt aus:							
- jetziger Ehe							
- früherer Ehe							
- keiner Ehe							
wurde adoptiert							
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der z.Zt. besuchten Schule	□ liegt	bei	☐ liegt bei	☐ liegt bei			
	4.Kind		5.Kind	6.Kind			
Familienname							
Vorname(n)							
Geburtsdatum							
Geburtsort							
Staatsangehörigkeit(en)							
Mit einzubürgern ?	☐ Neir	ı □ Ja	☐ Nein ☐ Ja	☐ Nein ☐ Ja			
Das Kind stammt aus:							
- jetziger Ehe							
- früherer Ehe							
- keiner Ehe		1000					
wurde adoptiert							
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der z.Zt. besuchten Schule	□ liegt	bei	☐ liegt beí	☐ liegt bei			

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Referat 14 Stand: 30.07.2010

5. Angaben zu meinen Eltern		Vermerke der Behörde
Eltern Vater (Familienname, ggf. Geburtsname)	Mutter (Familienname, ggf Geburtsname)	
Vorname(n)	Vorname(n)	
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit	
letzter Wohnort / Land	letzter Wohnort / Land	-
verstorben ? am	verstorben ? am	
☐ Nein ☐ Ja,	☐ Nein ☐ Ja,	-
AdoptiveItern Vater (Familienname, ggf. Geburtsname)	Mutter (Familienname, ggf Geburtsname)	
Vorname(n)	Vorname(n)	
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit	
letzter Wohnort / Land	letzter Wohnort / Land	
verstorben ? am	verstorben ? am .	
☐ Nein ☐ Ja,	☐ Nein ☐ Ja,	
Adoption wirksam seit:		
nachgewiesen durch:		
Nur zu beantworten bei minderjährigen Einbürgerungsbewerber Die Vertretungsbefugnis liegt t	n bei	
besteht nicht mehr. Die Vetretungsbefugnis beruht	t auf	
Gesetzesbestimmung bzw. gerichtliche Anordnung →		
6. Angaben zu Ausbildung und beruflichem Werde	egang	
Schulausbildung		
von bis Schulart	Staat	
	:	
Schulabschluss		

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Referat 14 Stand: 30 07 2010

Berufsausbild von	dung / Stud	dium / Quali Art	fikation		Abschlu	Jes		Staat	Vermerke der Behörde
Arbeitsverhä	Itnisse / se	Ibständige ⁻ Art	Γätigkeit in d	en letzten			tgeberin / des Arbei	itgebers	
			· · · · · ·						
Sprachkennt Nachweise zu:	nisse / staa	ntsbürgerlic	he Kenntniss	se / Integra	ationsk	urs	,		
Sprachkenntnis (Zeugnisse, Spr	sen achzertifikate	e etc.)	☐ Ja und zwa	ar:				☐ Nein	
Staatsbürgerlich (Einbürgerungst		sen	☐ Ja			÷		☐ Nein	
Integrationskurs (Bescheinigung nach § 43 des Aufenthaltsgesetzes)			□ Ja					Nein	
7. Angaben z ☐ keine Strafta		n (einschlie	ßlich Straftat	en im Aus	sland)				
☐ abgeschloss		ahren							
Tatbezeichnung		anhängig bei E	Behörde sanwaltschaft)	Datum des	Urteils		Höhe des Strafm Strafen	aßes bei noch nicht getilgten	
					*				
				:					
					· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
Zur Zeit noch anhängige Ermittlungsverfahren ? ☐ Nein ☐ Ja, wegen									
	-								
	Behörde u.	AZ:							
Eingestellte Ern	nittlungsverfa 	ihren der letzte	en 5 Jahre ?						
☐ Nein	☐ Ja, Beh	örde und Akte	nzeichen (Bitte l	Einstellungsm	nitteilunge	n beifügen)			

☐ Anordung ei	ner Maßrege	l der Besserur		ng nach § 6′ keit bei Behör			ouches er Anordnung	Angeordnete Maßnahme	
			(Gericht, S	Staatsanwalts	chaft)				

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW Referat 14

8. Angaben zu meinen wirts	chaftlichen Verhältniss	ven Ver	rmerke der Behörde
8.1 Einkünfte		LD (TID ()) (I)	
Erwerbseinkünfte (brutto)	☐ Nein ☐ Ja,	Betrag EUR / Monat ♥	
Einkünfte aus selbständiger Arbei	t ☐ Nein ☐ Ja,		
Einkünfte aus Vermietung / Verpa	chtung ☐ Nein ☐ Ja,		
Rente	☐ Nein ☐ Ja,		
Unterhalt / Unterhaltskostenvorsc	huss ☐ Nein ☐ Ja,	bewilligt bis	
Erziehungsgeld	□ Nein □ Ja,	bewilligt bis	
Kindergeld	☐ Nein ☐ Ja,		
Wohngeld	☐ Nein ☐ Ja,	bewilligt bis	
Arbeitslosengeld I (SGB III)	☐ Nein ☐ Ja,	bewilligt bis	
Arbeitslosengeld II (SGB II)	☐ Nein ☐ Ja,	bewilligt bis	
Sozialgeld (SGB II)	☐ Nein ☐ Ja,	bewilligt bis	
Sozialhilfe (SGB XII)	☐ Nein ☐ Ja,	bewilligt bis	
Krankengeld	□ Nein □ Ja,	bewilligt bis	
Sonstige Einkünfte	☐ Nein ☐ Ja,		
Gegebenenfalls Gründe für den Bezug	g von Arbeitslosengeld II / Sozia	lgeld / Sozialhilfe	
8.2 Alterssicherung - nur auszufüllen bei Ermes	senseinbürgerungen -		
	gesetzliche Rentenversicher	Anzahl der Beitragsmonate	
	private Renten-/Lebensversi	seit / Summe	
8.3 Krankenversicherung - nur auszufüllen bei Ermes	senseinbürgerungen -		

private Krankenversicherung

☐ gesetzliche Krankenkasse

8.4 Einkünfte der Familienangehörigen (gem. Nr. 8.1)		Vermerke der Behörd
□ brutto		
Familienname, Vorname	Betrag EUR / Monat	
8.5 Unterhaltssicherung durch Unterhaltsansprüche		
Unterhaltssicherung durch Unterhaltsansprüche? ☐ Nein ☐ J	Ja (Name und Anschrift der / des Unterhaltspflichtigen)	
Bet	trag EUR /Monat	
Bet	trag EUR / Monat	
Bruttoeinkünfte der / des Unterhaltspflichtigen		
8.6 Unterhaltsverpflichtungen		
Bestehen Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Personen, die nicht zur Haus	shaltsgemeinschaft gehören ?	
☐ Nein ☐ Ja, und zwar		
Gegenüber welcher Person / welchen Personen ?		
Unterhaltsrückstände		
☐ Nein ☐ Ja, in Höhe von EUR		
9. Vermeidung von Mehrstaatigkeit		
Ich bin bereit, meine bisherige(n) Staatsangehörigkeit(en) aufzugeben und vernach schriftlicher Zusicherung der Einbürgung, die erforderlichen Schritte:	erpflichte mich, zu unternehmen.	
☐ Ja ☐ Nein, aus folgenden Gründen (ggf. auf einem Zusatzbla	att)	
10. Sonstiges Die Einbürgerung habe ich bereits früher beantragt		
bei (Behörde)		
☐ Nein ☐ Ja,		
Wurde über den Antrag entschieden ?	Datum der Entscheidung	
	er wurde zurückgestellt.	

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Referat 14

11. Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Loyalitätserklärung

(abzugeben von Einbürgerungsbewerbern über 16 Jahre)

Ich bekenne mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

Insbesondere erkenne ich an:

- das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
 - a) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
 - b) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
 - c) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
 - d) die Unabhängigkeit der Gerichte,
 - e) den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
 - f) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.
- 2. Ich erkläre, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe, die
 - a) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
 - b) eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
 - c) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Unterschrift				
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	← Bitte er	st bei Antragsabgabe untersc	chreiben
Für die Richtigkeit vorstehender Unt				
			Im Auftrag	
	, den	(Siegel)	(Behörde / Unterschrift)	·

Verwaltungsgebühren:

255,--€ je erwachsenen Einbürgerungsbewerber

51,-- € für jedes miteinzubürgernde minderjährige Kind ohne eigenes Einkommen

255,-€ für jedes selbständig einzubürgernde Kind

Bei Ablehnung oder Rücknahme des Antrags werden i.d.R 75% der jeweiligen Verwaltungsgebühr fällig.

Die Gebührenbemessung erfolgt nach § 38 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in der derzeit gültigen Fassung.

Ich bin damit einverstanden, dass die Einbürgerungsbehörde ggfs. während des laufenden Einbürgerungsverfahrens einen Vorschuss oder eine Sicherheitsleistung nach § 16 des Verwaltungskostengesetzes (VwKostG) vom 23. Juni 1970 verlangen kann. Die Gebühr ist spätestens vor Aushändigung der Einbürgerungsurkunde in voller Höhe zu zahlen.

Belehrung über die Richtigkeit der Angaben

Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zur Ablehnung oder Rücknahme der Einbürgerung sowie zu einer Freiheits- oder Geldstrafe (§ 42 Strafgesetzbuch) führen können und dass ich verpflichtet bin, Änderungen meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse während des Verfahrens unverzüglich mitzuteilen.

Einwilligung gem. § 4 Abs.1 Satz 1 Buchstabe b Datenschutzgesetz NRW

Ein Informationsblatt zur Datenerhebung und -verarbeitung wurde mir ausgehändigt.

Ich bin damit einverstanden, dass die in diesem Informationsblatt genannten und für die Bearbeitung des Einbürgerungsantrags benötigten personenbezogenen Daten aufgrund des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22.07.1913 in der z.Zt. gültigen Fassung und den dazu ergangen Rechtsvorschriften in Verbindung mit §§ 12,13 Datenschutzgesetz NRW erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.

Hinweis zur Verfassungstreue

Ich bin über die Bedeutung des Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung belehrt worden,

Ein Informationsblatt zur Loyalitätserklärung wurde mir ausgehändigt. Von dem Inhalt des Informationsblattes habe ich vor der Unterzeichnung der Loyalitätserklärung Kenntnis genommen.

	Datum, Unterschrift des Einbürgerungsbewerbers / der Einbürgerungsbewerberin, $ullet$ der/des gesetzlichen Vertreter(s/in)
Lichtbild (aus neuerer Zeit)	· .
	Bei Miteinbürgerung von Kindern unter 16 Jahren: Ich (wir) beantrage(n) hiermit ebenfalls die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für die in diesem Antrag als miteinzubürgernd aufgeführten Kinder.
	◆ Datum, Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter(s/in)

Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift(en)

		ini Autilag	
-1			
, den	(Siegel)	(Behörde / Unterschrift)	

Im Auftron

Ministerum fur Inneres und Kommunales r Referat 14 Stand 20 07 2010

Information zur Abgabe der Loyalitätserklärung

Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist eine Staatsform, die keine Gewalt- und Willkürherrschaft kennt. Die Staatsgewalt wird vom Volke über die von ihm gewählten Vertreter im Parlament ausgeübt. Sie beinhaltet einen Rechtsstaat, der Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit jedes Einzelnen schützt.

Was bedeutet dies konkret? Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Begriff fasst man die Wertvorstellungen des Grundgesetzes zusammen. Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen insbesondere:

- die Achtung der Menschenrechte, vor allem das Recht jedes Menschen auf Leben und freie Entfaltung und Gleichbehandlung (hierzu zählt auch die Gleichberechtigung von Frau und Mann),
- die Souveränität des Volkes,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Nachfolgend werden Ihnen diese Grundwerte der deutschen Verfassung näher erläutert:

1. Demokratie und Volksherrschaft

Nach dem Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Das Volk bestimmt in regelmäßigen Wahlen Vertreter im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden. Diese nehmen die Interessen der jeweiligen Ebene, für die sie gewählt wurden, wahr und treffen die Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip.

2. Achtung der Grundrechte

Die Grundrechte ermöglichen es dem Einzelnen unter anderem, sich gegen deren Beeinträchtigung durch den Staat zu wehren. Der Staat hat die Grundrechte eines jeden Menschen zu schützen, aber auch gegen andere Menschen, Personenvereinigungen und Organisationen. Jeder Mensch hat Anspruch auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Niemand darf andere in ihrer freien Selbstbestimmung beeinträchtigen, z.B. hinsichtlich der religiösen Betätigung sowie des Zugangs zu Informationen, zur Bildung und zum Berufsleben. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

3. Gewaltenteilung

Der Grundsatz der Gewaltenteilung dient der Hemmung und Kontrolle staatlicher Macht. Die vom Volk ausgehende Staatsgewalt (siehe unter 1.) wird durch besondere Organe der Gesetzgebung (Parlamente), der vollziehenden Gewalt (Regierungen und Verwaltungen)und der Rechtsprechung (Gerichte) ausgeübt. Die Parlamente kontrollieren die Arbeit der Regierung.

4. Rechtsstaatsprinzip

Das Rechtsstaatsprinzip gewährleistet vor allem, dass Regierung und Verwaltung die Gesetze einhalten und es einen gerichtlichen Rechtsschutz bei Rechtsverletzungen durch die öffentliche Gewalt gibt. Jedem Bürger steht der Weg zu den Gerichten offen.

5. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung

Die Verwaltungen müssen die Gesetze beachten und anwenden. Maßnahmen, die in Rechte des Bürgers eingreifen, bedürfen zu ihrer Rechtfertigung grundsätzlich einer gesetzlichen Grundlage, die diese Maßnahmen zulässt oder erlaubt.

6. Unabhängigkeit der Gerichte

Die Gerichte sind unabhängig. Sie können von Regierungen oder Parlamenten nicht kontrolliert werden. Die Richter sind nur ihrem Gewissen bei der Rechtsanwendung verpflichtet. Jeder Bürger hat einen Anspruch auf einen fairen Prozess.

7. Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit der politischen Parteien

Ein wesentliches Merkmal der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist, dass es verschiedene Parteien gibt. Alle Parteien haben die gleichen Chancen, ihre politischen Vorstellungen in die Tat umzusetzen. Gründung, Bestand und Tätigkeit der Parteien sind frei von staatlichen Einflüssen und Eingriffen. Bei Wahlen haben alle Parteien die gleichen Möglichkeiten, für sich zu werben und gewählt zu werden. Durch das Mehrparteienprinzip wird die Meinungsvielfalt im öffentlichen Leben gewährleistet.

8. Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition

Die Opposition bildet das politische Gegengewicht zur Regierung und hat die Aufgabe, sie zu kontrollieren. Sie kann Gesetzentwürfe einbringen. Die Regierung darf die Opposition nicht in ihrer Arbeit behindern.

Für Ihre Einbürgerung ist es wichtig, dass Sie die eben beschriebenen Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstanden und akzeptiert haben. Bitte stellen Sie Fragen, wenn Ihnen hierzu noch etwas unklar ist.

Mit Ihrer Unterschrift bekennen Sie sich zu den Grundwerten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie aber auch,

- dass Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wenden,
- dass sich Ihre Handlungen nicht gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland wenden,
- dass Sie die Amtsausübung der gewählten Organe des Landes nicht behindern werden und
- dass Sie die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht durch Ausübung von Gewalt oder durch Vorbereitung solcher Handlungen gefährden wollen.

EINBÜRGERUNGSUNTERLAGEN

- Zutreffendes bitte ankreuzen -

	gültiger Pass, Ausweis oder Ausweisersatz
	Lebenslauf (eigenhändig geschrieben)
	1 aktuelles Passfoto
	1 aktuelles Passfoto von jeder Person, die miteingebürgert werden soll (ab 14 Jahren)
	eigene Geburtsurkunde (Heimatland u. Übersetzung, falls Original nicht in deutscher Sprache)
	Heiratsurkunde (Heimatland u. Übersetzung) ggfs. begl. Abschrift/Auszug aus d. Familienbuch/ Urkunde über die Eintragung der Lebenspartnerschaft
П	Staatsangehörigkeitsnachweis
	Bescheid über die Anerkennung als Asylberechtigter bzw. die Rechtsstellung als Flüchtling
	Geburts-/Sterbeurkunde der Eltern
	Heiratsurkunde der Eltern
	Staatsangehörigkeitsnachweise der Eltern
	Geburts-/Sterbeurkunde de(s, r) Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners bzw. Ehegattin/eingetragenen Lebenspartnerin
	Personalausweis u. ggfs. Einbürgerungsurkunde des deutschen Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners bzw. der deutschen Ehegattin/eingetragenen Lebenspartnerin
	Geburtsurkunden der Kinder
	Staatsangehörigkeitsnachweis der miteinzubürgernden Kinder (z.B. gültiger Pass)
	Urkunden zum Nachweis der gesetzlichen Vertretung
	Nachweis über die Annahme als Kind
	frühere Ehen/eingetragene Lebenspartnerschaften: Scheidung, Sorgerecht u. ggfs. Nachweis über Unterhaltszahlungen
	Zeugnisse, Zertifikate etc. zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse
	Nachweis über das erfolgreiche Ableisten des Einbürgerungstests
	Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs
	Schulabschlusszeugnis
	Nachweis über Berufsausbildung
	Studienabschluss bzw. Nachweis über aktuellen Studienstand
	ggfs. Nachweis über Wehrdienst (Ableistung, Zurückstellung, Freistellung)
	Schulbescheinigungen/Zeugnisse der miteinzubürgernden Kinder
	Lohn-/Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate aller Familienangehörigen
	Bescheid über Leistungen nach dem SGB II,SGB III oder SGB XII, Wohngeld, Krankengeld, BaFöG etc
	Rentenbescheid
	Kindergeldbescheid, Erziehungsgeldbescheid
	Vermögensnachweis
	Einkommensteuerbescheid
	ggfs. Nachweis über eigenen Gewerbebetrieb u. Steuernummer des Finanzamts
	Rentenversicherungsnachweis
	Rentenversicherungsnachweis des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners bzw. der Ehegattin/eingetragenen Lebenspartnerin
	Nachweise über private Altersvorsorge (Lebensversicherungen, Immobilienbesitz etc.)
	Nachweise über Krankenversicherungsschutz
	Nachweise über Absicherung gegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit

Anlage 4

Schattierte Felder nur in Sonderfällen ausfüllen

		Ausw	vertung der Aus	sländerakte		
Name, Geburtsname						
Vorname(n)						
GebDatum / Ort						
Staatsangehörigkeit	Ausweisdok	ument	Gültigkeit	Ein	reise am:	
J						
Derzeitiger Aufenthalts	status]		
Besonderer Status (Asy	/lberechtigter,	, Heimatlos	er Ausländer, S	taatenloser):		
					<u> </u>	<u>i</u>
Ausländerrechtlicher W					11	
Aufenthaltstitel	vom		bis	Rechts	grundlage	
	·					
		,				
	in our management					
A STATE OF THE STA						
Asylantrag gestellt (aud	ch beachtliche	: Folgeanträ	ige) ?			
nein						
ja	1. Verfahren		2. Verfahren	Weitere	e Verfahren	
Az. des BAMF						
Anerkennung durch BAMF						
Rechtsgrundlage für die						
Anerkennung Ablehnung durch BAMF						
						·
Angaben zu evt. Klage- verfahren						
Unanfechtbarkeit						
Anton and " also a large						
Antragsrücknahme						

Bei abgelehntem oder z	urückgenommenem As	ylantrag:	
	tbar die Voraussetzungen		(bzw. § 51 des bis zum 31.12.2004
nein			
ia ia			
		*	
	verfahren der Asylanerk em. § 73 AsylVfG anhän		llung der Voraussetzungen des
nein nicht bekannt			
☐ ja			
Danahalalanan san C	40 Aufauth Cilhau dia aw	falavajaha Tajlaahaa aa	
nein gung gem. §	13 Autenting uber die en	folgreiche Teilnahme an e	einem integrationskurs
☐ia			
<u> </u>			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	nlandsaufenthaltes durc	h Auslandsaufenthalte v	on mehr als 6 Monaten
nein	en e		
☐ ja, von	bis		
aus folgendem Grund			
Unterbrechungen der B	lechtmäßigkeit des Inlan	deaufonthaltos	
nein	echtmasigkeit des imai	idsadienthaltes	
☐ ja, von	bis		
aus folgendem Grund			
ado loigondom Orana	•		
	iängige und abgeschlos	sene Ermittlungsverfahre	en im In- und Ausland
☐ liegen nicht vor			
☐ liegen vor			<u> </u>
Az.	Ermittlungsbehörde	Straftatbestand	Verfahrensstan
			
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	J		
	isch extremistische Betä	itigung	
☐ liegen nicht vor	isch extremistische Betä	itigung	
	isch extremistische Betä	itigung	
☐ liegen nicht vor	isch extremistische Betä	itigung	
☐ liegen nicht vor	sch extremistische Betä	itigung	
☐ liegen nicht vor	isch extremistische Betä	itigung	

Ministerium für Inneres und Kommunak Referat 14 Stand: 30.07.2010

Ausweisungsgründe nach §§	54 Nr.5 und 5a AufenthG	*)		
☐ nein ☐ ja aus folgendem Grund:				
Im Hinblick auf Ziffer I, 2.2 des der vorstehenden Angaben, die	"NRW-Ausführungserlasses zi ab dem heutigen Tag bekannt	um Staatsangehörigkeits werden, der Einbürgerur	recht" werden Änd gsbehörde mitgete	erungen ilt.
Ausländerbehörde		Sachbeart Tel.:	peiter/in:	
Im Auftrag				
(Datum, Untersch	rift)			

^{*)} Die Frage zielt nur auf das Vorliegen von **abstrakten** Ausweisungsgründen ab. Ob bei Vorliegen von Ausweisungsgründen ein besonderer Ausweisungsschutz greift oder im Rahmen der Ermessensbetätigung von einer Ausweisung abgesehen wird, ist nicht mitzuteilen.

Merkblatt

über den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit

Mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit besitzen Sie alle Rechte und Pflichten, die nach unserer Verfassung, dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, ausschließlich Deutschen vorbehalten sind.

Ein deutscher Staatsangehöriger verliert seine Staatsangehörigkeit gemäß § 25 Abs. 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) immer dann, wenn er freiwillig auf Antrag eine ausländische Staatsangehörigkeit annimmt. Bei dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit gehen auch alle Rechte und Pflichten des deutschen Staatsangehörigen verloren. Der Betreffende ist ab diesem Zeitpunkt Ausländer und nicht mehr berechtigt, einen deutschen Reisepass oder Bundespersonalausweis zu führen. Die Ausweise werden von der Passbehörde eingezogen. Als Ausländer muss sich der Betreffende mit einem Reisepass seines neuen Heimatstaates ausweisen. Außerdem benötigt er für den weiteren Aufenthalt in Deutschland grundsätzlich eine Aufenthaltserlaubnis durch die Ausländerbehörde, evtl. auch eine Arbeitserlaubnis durch das zuständige Arbeitsamt, zur Einreise ins Bundesgebiet unter Umständen einen Sichtvermerk (Visum).

Der Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit ist der Gemeinde des Wohnsitzes bzw. bei Auslandsaufenthalt der zuständigen deutschen Auslandsvertretung unverzüglich mitzuteilen. Sollte dies unterlassen werden und sollten, obwohl die deutsche Staatsangehörigkeit nicht mehr besteht, weiterhin die Rechte, die deutschen Staatsangehörigen vorbehalten sind, in Anspruch genommen werden, kann dies ggf. bestraft werden.

Die deutsche Staatsangehörigkeit geht bei Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit dann nicht verloren, wenn eine deutsche Staatsangehörigkeitsbehörde vor Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit die Genehmigung erteilt, die deutsche Staatsangehörigkeit behalten zu dürfen (Beibehaltungsgenehmigung). Ein Rechtsanspruch auf Erteilung dieser Genehmigung besteht nicht. Außerdem tritt der Verlust nicht ein, wenn ein(e) Deutsche(r) die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder der Schweiz erwirbt.

Sollten Sie den Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit beabsichtigen, ist Ihnen daher zu empfehlen, sich rechtzeitig vorher mit der für Ihren Wohnsitz zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde in Verbindung zu setzen. Soweit Sie sich im Ausland aufhalten, wenden Sie sich bitte an die zuständige Auslandsvertretung (Botschaft oder Generalkonsulat).

Anlage 6

Bitte beantworten Sie alle Fragen, indem Sie das Zutreffende ankreuzen oder ausfüllen. Sollte der Platz für Ihre Antworten nicht ausreichen, machen Sie bitte weitere Angaben auf einem gesonderten Blatt.

Minderjährige ab 16 Jahren müssen einen eigenen Antrag stellen

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit

	сh	beabsichtige,	die
--	----	---------------	-----

Staatsangehörigkeit zu erwerben.

Meine deutsche Staatsangehörigkeit möchte ich nicht verlieren.

Ich beantrage daher, die Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit gemäß § 25 Abs. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) zu erteilen.

Angaben zu meiner Person				
Familienname, Geburtsname	Vorname(n)			
Geburtsdatum	Geburtsort, Kreis, Staat			
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)				1130 (Market)
Telefon-Nr.	E-Mail			
Familienstand				seit
☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geso	chieden 🗌 getrennt lebend 📗	eingetragene	Lebenspartnerschaft	
				Marie
Deutscher Reisepass Nr.	ausgestellt am	in	gültig bis	
Gründe für den Erwerb der angestre	bten Staatsangehörigkeit		74.7.000	
Bitte auf gesondertem Blatt erläutern				
Gründe für den Fortbestand der deu	tschen Staatsangehörigke	eit		
Bitte auf gesondertem Blatt erläutern				

Mir ist bekannt, dass für die Erteilung einer Beibehaltungsgenehmigung oder ihre Ablehnung oder bei Rücknahme des Antrags eine Verwaltungsgebühr zu zahlen ist.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass falsche oder unvollständige Angaben zur Ablehnung oder Rücknahme der Beibehaltungsgenehmigung führen können.

Ich weiß, dass der Erwerb einer anderen Staatsangehörigkeit vor Erhalt der Beibehaltungsgenehmigung den sofortigen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit zur Folge hat.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers oder des/der gesetzlichen Vertreter(s,-in)

Antrag auf Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit für Kinder unter 16 Jahren

Ich/wir beantrage(n), folgenden Kindern eine Beibehaltungsgenehmigung zu erteilen:

1. Kind				
Familienname	Vorname(n)			
Geburtsdatum	Geburtsort, Kreis, Staat	W		
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	4.4			
Das Sorgerecht haben				
☐ beide Eltern gemeinsam ☐ nur Vatei	nur Mutter			
Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsa	ngehörigkeit:			
Deutscher Kinderausweis Nr.	ausgestellt am	in [.]	gültig bis	
2. Kind				
·	Vornamo(n)			
Familienname	Vorname(n)			
Cobustodatum	Geburtsort, Kreis, Staat			
Geburtsdatum	Gebuitsoit, Rieis, Staat			
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ	Ort)			
Wormanscrifft (Straise, Haushummer, FLZ	, Oit)			
Das Sorgerecht haben	49 A 2011 1 2012 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1			
beide Eltern gemeinsam nur Vate	r 🔲 nur Mutter			
Deide Litem gemeinsam Hui vate			4,60,004 -	
Deutscher Kinderausweis Nr.	ausgestellt am	in	gültig bis	
Gründe für den Erwerb der angestre	ebten Staatsangehörigkeit			
Bitte auf gesondertem Blatt erläutern Gründe für den Fortbestand der det	ıtcahan Staateangahörigke	ait .	:	
Bitte auf gesondertem Blatt erläutern	nischen Staatsangenongki	51 L		
Mir ist bekannt, dass für die Erteilung o Verwaltungsgebühr zu zahlen ist.	einer Beibehaltungsgenehm	igung oder ihre A	blehnung oder bei Rü	icknahme des Antrags eine
Ich versichere die Richtigkeit meiner A			n, dass falsche oder ι	unvollständige Angaben zur
Ablehnung oder Rücknahme der Beibe Ich weiß, dass der Erwerb einer and			eibehaltungsgeneb	migung den sofortigen
Verlust der deutschen Staatsangeh				
Ort, Datum	Untersch	rift des Antragste	llers oder des/der ges	setzlichen Vertreter(s,-in)
or, batan	21.1310011	222	900	
			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

Ministerium für Inneres und Kommunales NKW, Referat 14 Stand: 30.07.2010

Anlage 7

eigener Antrag erforderlich	hre ist ein		
Erklärung über den Verzicht auf di	e		
deutsche StaatsangRechtsstellung als I des Grundgesetzes	-	che Staatsangehörigkeit i.S	3. des Art. 116 Abs.1
Ich verzichte	für mich	für das Kind	
Familienname			
Geburtsname			
Vorname(n)			
Geburtstag, -ort			
Wohnort			
Straße, Haus-Nr.			•
		des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes stes der Rechtsstellung als Deutscher eine	· Verzichtsurkunde
Hierzu mache(n) ich/wir folgende Anga	aben:		
1.lch bin in meiner Geschäftsfähigkeit ☐ beschränkt ☐ nicht beschränk			
	ertragung der Vormundschaft vom		
durch das Vormundschaftsgericht			
Die Genehmigung zur Antragstellung durch das Vormundschaftsgericht	wurde erteilt am		
3.lch/das Kind besitze/besitzt außerde Staatsangehörigkeit(en):	em die folgende(n)		

4. Ich/das Kind hatte in den letzten :	zehn Jahren meinen/seinen dauernde	en Aufenthalt:
von	bis	in
5.lch bin/das Kind ist		
im öffentlichen Dienst		
nicht im öffentlichen Dienst bes	chäftigt.	
6.lch bin	9	
wehrpflichtig		
nicht wehrpflichtig		•
Die Wehrpflicht ruht wegen		
7.lch habe		
bisher keinen Wehrdienst geleis	stet	
bereits Wehrdienst geleistet un		
von	bis	in
Ort, Datum		Unterschrift(en) des Verzichtenden oder der/des gesetzlichen Vertreter(s)
Ich/wir stimmen der Verzicht	tserklärung zu.	
Unterschrift(en) des/der gesetz	:lichen Vertreter(s))	
Die vorstehende(n) Untered	hrift(en) wurde(n) vor mir vollz	ogen. Das wird hiermit amtlich beglaubigt.
Dic vorsieneride(II) Ontersor	mitter) wardetii) voi iim voiiz	ogon. Das wird monnit amaion bogidabigt.
		Im Auftrag
	don	(0)

(Datum)

(Behörde / Unterschrift)

Ministerium für Inneres und Kommunales Ni Referat 14

(Ort)

Anlage 8

Die wichtigsten Erwerbsgründe der deutschen Staatsangehörigkeit können Sie der nachfolgenden Übersicht entnehmen:

1. Erwerb kraft Gesetzes infolge Ableitung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit

durch

Eheliche Geburt vor dem 01.04.1953

Eheliche Geburt zwischen dem 01.04.1953 und dem 31.12.1974

Eheliche Geburt ab dem 01.01.1975

Nichteheliche Geburt vor dem 01.07.1993

Nichteheliche Geburt nach dem 01.07.1993

Legitimation his 30 06 1998

Annahme als Kind ab 01.01.1977

Eheschließung (als Frau) vor dem 01.04.1953

Voraussetzung: deutsche Staatsangehörigkeit der/des

Vaters

Mutter oder Vaters, falls Kind sonst staatenlos

Mutter oder Vaters

Mutter

Mutter oder Vaters, wenn dessen Vaterschaft nach deutschen Gesetzen wirksam

anerkannt oder festgestellt

Vaters

(Adoptiv-)Vaters oder (Adoptiv-)Mutter

Èhemanns

2. Erwerb kraft Gesetzes

durch

Ausstellung der Bescheinigung gemäß § 15 Abs. 1 oder 2 des Bundesvertriebenengesetzes oder Vertriebenenausweis

Geburt im Inland (§ 4 Abs.3 StAG)

Voraussetzung

Spätaussiedler, Vertriebene

nichtdeutscher Ehegatte, wenn die Ehe vor Verlassen des Aussiedlungsgebietes mindestens 3 Jahre ununterbrochen bestanden hat

Abkömmling einer/eines Spätaussiedlerin/Spätaussiedlers/Vertriebenen

ausländische Eltern,

ein Elternteil hat zum Zeitpunkt der Geburt seit acht Jahren seinen

gewöhnlichen Aufenthalt im Inland und

freizügigkeitsberechtigter Unionsbürger oder gleichgestellter Staatsangehöriger eines EWR-Staates oder Besitz einer Aufenthaltserlaubnis-EU oder einer Niederlassungserlaubnis oder als Schweizer im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach dem Abkommen vom 21.6.1999

3. Erwerb durch Sammeleinbürgerung im Zusammenhang mit Gebietsveränderungen 1938 bis 1943

der Staaten

Sowietunion

in den Gebieten

Voraussetzuna

Jugoslawien Litauen Polen und Danzig

Tschechoslowakei

Untersteiermark, Kärnten, Krain Memelland

Eingegliederte Ostgebiete Reichskommisariat Ukraine

Sudetenland, Protektorat Böhmen und

Wohnsitz / Heimatrecht am maßgeblichen Stichtag oder Eintrag in der deutschen Volksliste in den betroffenen Gebieten,

deutsche Volkszugehörigkeit

keine Ausschlagung

4. Erwerb durch staatlichen Hoheitsakt

durch

Einbürgerung (Naturalisation, Verleihung)

Übernahme in das Beamtenverhältnis vor dem 01.09.1953

(nur zeitweise regional unterschiedlich)

Dienst in der ehemaligen deutschen Wehrmacht oder in anderen Verbänden

Voraussetzung

Aushändigung einer Einbürgerungsurkunde

Aushändigung einer Ernennungsurkunde, Wirksamkeit durch Ernennung

Zustellung eines Feststellungsbescheides über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (vor dem 26.02.1955)

5. Erwerb durch Erklärung, deutsche Staatsangehörige / deutscher Staatsangehöriger sein zu wollen

Eine Erwerbserklärung konnten abgeben

Österreicher mit Aufenthalt in Deutschland seit dem 26:04.1945 Frauen, die zwischen dem 01.04.1953 und dem 23.08.1957 mit deutschen

Staatsangehörigen die Ehe geschlossen hatten Frauen, die zwischen dem 24.08.1957 und dem 31.12.1969 mit deutschen

Staatsangehörigen die Ehe geschlossen hatten

Kinder deutscher Mütter, die zwischen dem 01.04.1953 und dem 31.12.1974 geboren sind

Kinder, die vor dem 01.01.1977 von Deutschen adoptiert und nach dem 31.12.1958 geboren sind

Kinder eines deutschen Vaters, die vor dem 01.07.1993 nichtehelich geboren wurden, seit 3 Jahren rechtmäßig ihren Aufenthalt im Bundesgebiet haben und die Vaterschaft nach deutschen Gesetzen wirksam anerkannt oder festgestellt worden ist

im Zeitraum

14.05.1956 bis 30.06.1957 24.08.1957 bis 23.08.1958

24 08 1957 bis 31 12 1969

01.01.1975 bis 31.12.1977

01.01.1977 bis 31.12.1979

vor Vollendung des 23.Lebensjahres

aeaenüber

Staatsangehörigkeitsbehörde Staatsangehörigkeitsbehörde

Standesbeamtin/Standesbeamter

Staatsangehörigkeitsbehörde

Staatsangehörigkeitsbehörde

Staatsangehörigkeitsbehörde

6. Erwerb durch Option im Zusammenhang mit Gebietsveränderungen nach dem Ersten Weltkrieg

Option für die deutsche Staatsangehörigkeit war möglich für

die Staaten Belgien

in den Gebieten

die Staaten Polen

in den Gebieten

Oberschlesien, Posen, Westpreußen,

Danzig

Hultschiner Ländchen

Dänemark Frankreich Litauen

Eupen - Malmedy, Moresnet Nordschleswig Elsaß-Lothringen Memelgebiet

Tschechoslowakei

Antrag auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises

1. Antragstellerin / A	Antragsteller				
Vorname(n)					
Geburtsdatum	Geburtsort (Kreis, Land)			Standesamt, Register-Nr.	
			,		
Straße, Haus-Nr.			Postleitzahl	Wohnort	***
Abstammung					
	außerehelich 🔲 legitim	iert [] adoptiert		
Familienstand	adiocrements			·	
	verheiratet	vet [geschieden	etragene Lebenspartnerschaft	
	ließung / Begründung der Leb		-		100000000000000000000000000000000000000
Datum und On der Enesch	neisung / begrundung der Leb	ensparmerscr	Standesamt, Negister-i	vi.	
Familienname und Vornam	ie der Enegattin / des Enegatti	en / der einge	tragenen Lebenspartnerin / de	s eintragenen Lebenspartners	
Miltitärdienst geleistet ?	von	bis	in wessen Diens	st?	
☐ Nein ☐ Ja, →					
Anerkennung als		l Ausstellung	sdatum der Bescheinigung	Anerkennende Behörde	
Vertriebene / Vertriebener	Spätaussiedler / Spätaussiedlerin				
Aufenthaltszeiten und –orte		in (Stadt, La	and)		
·					
von	bis	in (Stadt, La	and)		
			,		
				<u> </u>	
Ggf. ausländische Staatsar	ngehörigkeiten ?				PERSONAL PROPERTY.
Staatsangehörigkeit		Zeitraum		Erwerbs- und ggf. Verlustgrund	
	rkunden über den Besitz der d			Augstallungshahärds	
Art der Urkunde		Ausstellung	saatum	Ausstellungsbehörde	
	- Alexandria	<u> </u>			
Ich versichere die Richt	igkeit meiner Angaben Icl	erkläre da	ss mir keine Tatsachen be	kannt sind, die den Verlust der deutscher	n
Staatsangehörigkeit bei	i mir und den Personen, vo	n denen ich	i sie herleite, zur Folge hat	ten.	
Nordrhein-Westfalen: Id	ch bin darüber informiert w	orden, dass	die in meinem Antrag ang	nden. Hinweis gemäß § 10 des Datenschi egebenen personenbezogenen Daten au	fgrund des
Staatsangehörigkeitsge	esetzes vom 22.07.1913 in	der jeweils	gültigen Fassung und den	dazu ergangenen Rechtsvorschriften erh	oben und
verarbeitet werden.					
	dan				

(Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers der / des gesetzlichen Vertreterin / Vertreters)

2. Die deutsche Staatsangehörigkeit der Antragstellerin / des Antragstellers zu 1. wird abgeleitet von ☐ Vater ☐ Mutter ☐ Ehegatte Familienname Vorname(n) Standesamt, Register-Nr. Geburtsdatum Geburtsort (Kreis, Land) Straße, Haus-Nr. Wohnort Postleitzahl Abstammung ☐ ehelich außerehelich ☐ legitimiert ☐ adoptiert Familienstand ☐ ledig □ verheiratet ☐ verwitwet geschieden eingetragene Lebenspartnerschaft Datum und Ort der Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft Standesamt, Register-Nr. Familienname und Vorname der Ehegattin / des Ehegatten / der eingetragenen Lebenspartnerin / des eingetragenen Lebenspartners Miltitärdienst geleistet ? in wessen Dienst? von □ Nein □ Ja, Anerkennende Behörde Ausstellungsdatum der Bescheinigung Anerkennung als Spätaussiedler / Vertriebene / Vertriebener Spätaussiedlerin Aufenthaltszeiten und -orte von Geburt an bis in (Stadt, Land) in (Stadt, Land) von bis Ggf. ausländische Staatsangehörigkeiten? Staatsangehörigkeit Zeitraum Erwerbs- und ggf. Verlustgrund Ggf. bereits ausgestellte Urkunden über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit?

Ausstellungsdatum

Ausstellungsbehörde

Art der Urkunde

3. Die deutsche Staatsangehörigkeit der Antragstellerin / des Antragstellers zu 2. wird abgeleitet von

□ valer □ mutter	□ Enegatte		
Familienname			
Vorname(n)		LATE SID	
Geburtsdatum	Geburtsort (Kreis, Land)		Standesamt, Register-Nr.
Straße, Haus-Nr.		Postleitzahl	Wohnort
Abstammung		A	
ehelich	außerehelich legitim	niert adoptiert	
Familienstand		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
☐ ledig ☐	verheiratet verwit	wet geschieden eing	getragene Lebenspartnerschaft
Datum und Ort der Eheso	chließung / Begründung der Leb	penspartnerschaft Standesamt, Register-	Nr.
Familienname und Vorna	ame der Ehegattin / des Ehegatt	en / der eingetragenen Lebenspartnerin / de	es eingetragenen Lebenspartners
Miltitärdienst geleistet ?	von	bis in wessen Diens	st?
☐ Nein ☐ Ja, →	•		
Anerkennung als		Ausstellungsdatum der Bescheinigung	Anerkennende Behörde
☐ Vertriebene / Vertriebener	Spätaussiedler / Spätaussiedlerin		
Aufenthaltszeiten und -o		in (Stadt, Land)	. , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
von	bis	in (Stadt, Land)	
	And the state of t	-	
	-	4	
		Polymorphis and the comment of the c	
Ggf. ausländische Staats Staatsangehörigkeit	sangehörigkeiten ?	Zeitraum	Erwerbs- und ggf. Verlustgrund
Ggf. bereits ausgestellte	Urkunden über den Besitz der d	deutschen Staatsangehörigkeit ?	
Art der Urkunde		Ausstellungsdatum	Ausstellungsbehörde
			·

4. Die deutsche Staatsangehörigkeit der Antragstellerin / des Antragstellers zu 3. wird abgeleitet von □ Vater □ Mutter □ Ehegatte Familienname Vorname(n) Geburtsdatum Geburtsort (Kreis, Land) Standesamt, Register-Nr. Straße, Haus-Nr. Postleitzahl Wohnort Abstammung ehelich ☐ legitimiert □ adoptiert ☐ außerehelich Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet geschieden ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft Datum und Ort der Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft Standesamt, Register-Nr. Familienname und Vorname der Ehegattin / des Ehegatten / der eingetragenen Lebenspartnerin / des eingetragenen Lebenspartners Miltitärdienst geleistet ? bis in wessen Dienst? von ☐ Nein ☐ Ja, Anerkennung als Ausstellungsdatum der Bescheinigung Anerkennende Behörde Vertriebene / Spätaussiedler / Vertriebener Spätaussiedlerin Aufenthaltszeiten und -orte von Geburt an bis in (Stadt, Land) von bis in (Stadt, Land) Ggf. ausländische Staatsangehörigkeiten? Staatsangehörigkeit Zeitraum Erwerbs- und ggf. Verlustgrund Ggf. bereits ausgestellte Urkunden über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ? Art der Urkunde Ausstellungsdatum Ausstellungsbehörde Ausstellungsdatum

2051

Zusammenarbeit zwischen Gerichtsvollziehern und der Polizei: Mögliche Gefährdung von Gerichtsvollziehern durch als gefährlich oder gewaltbereit bekannte Schuldner

Gem. RdErl. d. Justizministeriums – 2344 – Z. 221 – u. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales -43-57.01.48v. 11.8.2010

Soweit personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

Gerichtsvollzieher sehen sich vermehrt einer Bereitschaft von Schuldnern gegenüber, sich Zwangsvollstre-ckungsmaßnahmen zu widersetzen. Insbesondere bei Räumungen und bei Aufträgen zur Vollstreckung wegen einer Duldung bzw. eines Unterlassens können Gerichtsvollzieher auf Schuldner treffen, die ihnen bis dahin un-bekannt sind und von denen deshalb auch nicht bekannt ist, ob sie ggf. gewaltbereit sind.

Zur Vermeidung von Gefährdungssituationen und im Interesse einer sachgerechten und reibungslosen Vollstreckung vereinbaren das Justizministerium und das Ministerium für Inneres und Kommunales daher folgende Vorgehensweise:

Gerichtsvollzieher können die örtlich zuständige Polizeibehörde von einer bevorstehenden Räumung oder Vollstreckung einer Duldung bzw. eines Unterlassens mit einer möglichen Anordnung einer Ordnungs- oder Zwangshaft bei einem ihm nicht persönlich bekannten Schuldner informieren.

Anlage 1 Diese Nachricht (Muster: Anlage 1) soll rechtzeitig (drei bis vier Wochen) vor dem Termin erfolgen und kann mit der Bitte um Prüfung verbunden werden, ob der Polizei mögliche Hinweise auf Gefährlichkeit oder Gewaltbereitschaft des Schuldners vorliegen. In der Nachricht sind Name, Anschrift, Geburtsname, Geburtsdatum und Geburtsort (soweit bekannt) des Schuldners aufzuführen, damit dieser von der Polizei zweifelsfrei identifiziert werden kann. Bei Wohnungsräumungen ist der Anfrage an die Polizeibehörde die übliche Räumungsankündi-Anlage 2 gung an den Schuldner (Muster: Anlage 2) beizufügen.

Die zuständige Polizeibehörde überprüft daraufhin, ob ihr der Schuldner als gefährlich oder gewaltbereit bekannt ist.

Liegen ihr entsprechende Erkenntnisse über den Schuldner vor, informiert sie den anfragenden Gerichtsvollzieher darüber. In diesen Fällen prüft der Gerichtsvollzie-her ein mögliches Ersuchen auf Vollzugs- bzw. Amtshilfe durch die Polizei.

Liegen solche Erkenntnisse nicht vor, wird dies ebenfalls mitgeteilt.

Der Polizei bleibt es unbenommen, in ihrem Antwortschreiben ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass fehlende Informationen über einen Schuldner nicht zwangsläufig etwas über sein aktuelles Verhalten bzw. die aktuellen Verhältnisse aussagen. Dies trifft insbesondere auf den möglichen Besitz von nicht registrierten Waffen zu.

Dieser Gemeinsame Runderlass tritt mit Wirkung vom 1. September 2010 in Kraft.

	Muster: Anlage 1
Gerichtsvollzieher (Name und Anschrift)	(Datum)
An die Kreispolizeibehörde in	
Mögliche Gefährdung von Gerichtsvollziehern durch als waltbereit bekannte Schuldner Anlage:	gefährlich oder ge-
In der Zwangsvollstreckungssache//. bin ich aufgrund des Urteils des Amtsgerichtsvom (Akte	
[] mit der Durchsetzung von Vollstreckungsmaßnahm ner (Name, Adresse, Geburtsname, Geburtsdat bekannt) beauftragt. Es besteht die Möglichkeit, das Vollstreckungsmaßnahme Ordnungs- bzw. Erzwingunden muss.	tum, Geburtsort - soweit ss zur Durchsetzung der
[] mit der zwangsweisen Räumung der Wohnung des burtsname, Geburtsdatum, Geburtsort - soweit bekann Von dem auf den anberaumten Räumu Schuldner mit der als Anlage beigefügten Nachricht weise über die Vollstreckungsmaßnahme erteilt.	nt) beauftragt. ungstermin habe ich den
Der Schuldner ist mir bislang nicht bekannt. Soweit Ihnen mögliche Gefährlichkeit oder Gewaltbereitschaft des Schuld für eine entsprechende Information dankbar. In einem sol Notwendigkeit eines Vollzugs- bzw. Amtshilfeersuchens ar ggf. die weiteren Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.	ners vorliegen, wäre ich chen Fall würde ich die
Sofern Ihnen keine Erkenntnisse vorliegen, bitte ich Sie, mi len.	ir dies ebenfalls mitzutei-
(Name) Gerichtsvollzieher	

- Kopi	Muster: Anlage 2 e -
Gerichtsvollzieher (Name und Anschrift)	(Datum)
An (Schuldner)	
Sehr geehrte,	
In der Zwangsvollstreckungssache bin ich aufgrund des Urteils des Amtsge zwangsweisen Räumung Ihrer Wohnung be	richtsvom (Aktenzeichen) mit der

Datum und Uhrzeit

vornehmen, falls Sie bis zum obigen Termin nicht freiwillig ausgezogen sind.

Auch ohne weitere richterliche Anordnung bin ich befugt, verschlossene Türen und Behältnisse gewaltsam zu öffnen sowie die Polizei hinzuzuziehen. Sie helfen die Kosten der Zwangsvollstreckung, für die Sie haften, niedrig zu halten, wenn Sie die Wohnung mit Ihren Familienangehörigen und Ihrer sämtlichen Habe zuvor freiwillig verlassen, die Wohnungsschlüssel an den Vermieter oder seinen Vertreter übergeben und mich von dem Umzug umgehend verständigen. Sofern Sie sich nicht auf anderem Wege eine Ersatzwohnung beschaffen können, wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt Ihrer Gemeindeverwaltung, das ich vorsorglich von dem Räumungstermin unterrichtet habe.

Sind Sie zum Räumungstermin nicht in Ihrer Wohnung anwesend, so ist Ihre in der Wohnung vorgefundene Habe von mir auf Ihre Kosten in mein Pfandlokal zu schaffen und in Verwahrung zu nehmen. Holen Sie diese Sachen dann nicht binnen zwei Monaten ab, so bin ich gemäß § 885 Abs. IV Zivilprozessordnung verpflichtet, Ihre Habe zu verkaufen. Nicht verwertbares Gut ist zu vernichten.

Außerdem weise ich schon heute darauf hin, dass <u>offensichtlich wertloses</u> Mobiliar unmittelbar am Räumungstage zu vernichten ist.

(Name)
Gerichtsvollzieher

7861

Richtlinien zur Förderung der Anlage von Uferrandstreifen

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz $\begin{array}{c} -\text{II-4}-72.40.42-\\ \text{v.}\ 1.7.2010 \end{array}$

Der RdErl. vom 5.6.2007 (MBl. NRW. S. 454), zuletzt geändert durch RdErl. vom 16.7.2009 (MBl. NRW. S. 374), wird wie folgt geändert:

1

Nummer 4.5 erhält folgende Fassung:

,,4.5

Nicht förderfähig sind

- a) Flächen, die nicht mehr für die landwirtschaftliche Erzeugung genutzt werden,
- b) Flächen, für die eine Rechtsverpflichtung zur Umsetzung von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen besteht,
- c) Flächen im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen, von Gemeinden und Gemeindeverbänden oder des Bundes, bei denen bereits vertraglich Bewirtschaftungsauflagen, die denen der beantragten Fördermaßnahme nach diesen Richtlinien entsprechen oder darüber hinausgehen, vereinbart worden sind, oder
- d) Flächen im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen, von Gemeinden und Gemeindeverbänden oder des Bundes, sofern diese Flächen mit öffentlichen Mitteln zu Umwelt- oder Naturschutzzwecken erworben worden sind.

Abweichend hiervon kann im Falle der Buchstaben c) und d) die Bewilligungsbehörde bei landwirtschaftlich genutzten Flächen in öffentlichem Eigentum, die auch pachtzinsfrei nicht verpachtet werden können, nach den konkreten Umständen des Einzelfalles eine Zuwendung nach diesen Richtlinien gewähren."

2.

Nummer 6.1.1.2 erhält folgende Fassung:

..6.1.1.2

die Daten zur Förderung, insbesondere der Name und die Adresse sowie die Bezeichnung der Maßnahme und die Höhe der Zuwendung, gemäß § 2 Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz- AFIG vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2330), in das veröffentlichte Verzeichnis der Begünstigten aufgenommen werden."

3.

In Nummer 6.1.2.3 wird der Punkt nach der Angabe "(Cross-Compliance)" durch ein Komma ersetzt.

4.

Nach Nummer 6.1.2.3 wird folgende Nummer 6.1.2.4 neu angefügt:

"6.1.2.4

an der fachlichen Bewertung (Evaluierung) der geförderten Maßnahmen mitzuwirken und den vom Land Nordrhein-Westfalen beauftragten Stellen die hierzu erforderlichen Auskünfte zu erteilen."

5.

In Nummer 6.2.1 wird die Angabe "5 %" durch die Angabe "10 %" ersetzt.

6.

In Nummer 6.5.2 wird das Wort "zurückzuerstatten" durch das Wort "zurückzuzahlen" ersetzt.

7

Nummer 6.5.4 erhält folgende Fassung:

..6.5.4

Rückforderungsbeträge, einschließlich darauf entfallender Zinsen, können mit künftigen Zahlungen im Rahmen von Beihilfeanträgen verrechnet werden."

8

In Nummer 6.6.2 wird die Angabe "(EG) Nr. 796/2004" durch die Angabe "(EG) Nr. 1122/2009" ersetzt.

9.

In Nummer 6.6.3.5 wird das Wort "Verpflichtungsjahr" durch das Wort "Kalenderjahr" ersetzt.

10

10. Nummer 7.4 wird nach Satz 1 folgender Satz angefügt: "Zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides der Bewilligungsbehörde gehören gemäß Nr. 5.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der LHO die "Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung" (ANBest-P), mit Ausnahme der Ziffern 1.2, 1.3, 1.4, 2, 3, 4, 5.4, 5.5 und 6."

11.

In Nummer 7.6.2 wird die Angabe "VO (EG) Nr. 796/2004" durch die Angabe "Verordnung (EG) Nr. 1122/2009" ersetzt.

Dieser Runderlass tritt mit Wirkung vom 1.7.2010 in Kraft.

- MBl. NRW. 2010 S. 745

H.

38. Nachtrag vom 30.6.2010 zur Satzung der AOK Westfalen-Lippe vom 18.2.1994

Die Satzung der AOK Westfalen-Lippe, zuletzt geändert durch den 37. Nachtrag vom 24.2.2010, wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen der Satzung

1.

§ 8 a wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

"Mitglieder erklären schriftlich die Wahl des Selbstbehalttarifes. Mitglieder, deren Beiträge vollständig von Dritten getragen werden, können diesen Tarif nicht wählen (§ 53 Abs. 8 Satz 6 SGB V). Ergeben sich während der Tariflaufzeit Zeiten, in denen der Tarif gemäß § 53 Abs. 8 SGB V nicht wählbar ist oder werden vom Mitglied keine Beiträge gezahlt, ruhen für diese Zeiten die Rechte und Pflichten aus dem Tarif. Die gleichzeitige Teilnahme an diesem Selbstbehalttarif und am AOK-Bonustarif nach § 8 b oder dem Bonus-Wahltarif nach § 81 dieser Satzung ist nicht möglich. Die Wahl wird wirksam zum Beginn des auf den Zugang der Erklärung folgenden Kalendermonats, frühestens mit Beginn der Mitgliedschaft, und endet nach schriftlicher Kündigung des Mitglieds mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres, frühestens jedoch nach Ablauf von 3 Jahren ab Teilnahmebeginn. Bei Eintritt eines Härtefalles, insbesondere bei schwerwiegender chronischer Krankheit oder Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI oder bei Bezug von laufenden Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, kann der Selbstbehalttarif abweichend von Satz 4 zum Ende des auf die schriftliche Kündigung des Mitglieds folgenden Kalendermonats gekündigt werden."

b) In Absatz 3 werden im Satz 6 die Wörter "auf schriftlichen Antrag des Mitglieds mit einer Frist von einem Monat zu Beginn eines Kalenderjahres" durch die Wörter "durch schriftliche Erklärung gegenüber der AOK zum Beginn des auf den Zugang der Erklärung folgenden Kalenderjahres" ersetzt.

2.

§ 8 k wird wie folgt geändert:

Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

"Erstattet werden die dem Versicherten im Ausland entstandenen nachgewiesenen Kosten einschließlich der Zuzahlungen/Eigenanteile für medizinisch sofort notwendige

 ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Reparatur eines vorhandenen Zahnersatzes,

- 2. ärztlich verordnete stationäre Krankenhausbehandlung einschließlich der ärztlich angeordneten Fahrten mit einem Kranken- oder Rettungswagen sowie des ärztlich angeordneten Flugtransportes zum nächsterreichbaren Krankenhaus; dies gilt bei einer Verlegung in ein anderes Krankenhaus nur, wenn die Verlegung aus zwingenden medizinischen Gründen erforderlich ist: sowie
- 3. ärztlich verordnete Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel, die der Versicherte während eines vorübergehenden bis zu sechswöchigen Aufenthaltes im Ausland in Anspruch genommen hat, sofern sowohl das Datum der ärztlichen Behandlung bzw. Verordnung der Leistung als auch der Beginn des Auslandsaufenthaltes in die Zeit ab Beginn der Teilnahme am Tarif fallen; ggf. nach § 13, § 14 oder §§ 17 bis 18 SGB V oder im Rahmen des überund zwischenstaatlichen Krankenversicherungsrechts erstattete Beträge sowie Ansprüche auf Beihilfe oder freie Heilfürsorge im Krankheitsfall nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen sind hierauf anzurechnen. Die Kosten für einen medizinisch zwingend notwendigen und ärztlich angeordneten Rücktransport ins Inland, die über die Kosten bei planmäßiger Rückreise hinaus gehen, werden daneben übernommen; dies umfasst auch die Mehrkosten zur Rückreise, die dem Versicherten entstehen, wenn er infolge einer stationären Behandlung im Ausland die Rückreise nicht planmäßig antreten konnte, sowie die Mehrkosten für einen Rücktransport im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsgebotes (§ 12 SGB V). § 11 Abs. 5 SGB V sowie § 52 SGB V gelten entsprechend.

Folgende Leistungen werden im Rahmen des Tarifes nicht erstattet:

- a) Kosten für planbare Dialyseleistungen
- b) Überführung im Todesfall
- c) Kosten für Hilfsmittel, die in Deutschland nicht übernahmefähig sind (z. B. Brillen)

Eine Kostenerstattung ist außerdem nicht zulässig, wenn Versicherte sich zur Behandlung ins Ausland begeben haben oder eine Leistung dort bewusst anstelle einer Leistung im Inland in Anspruch genommen haben.

Leistungsvoraussetzung ist die Vorlage der Nachweise grundsätzlich im Original; es gilt § 19 Abs. 2 SGB X. Die Kostenerstattung ist nicht auf Behandlungsfälle in Ländern beschränkt, in denen im Rahmen des über- bzw. zwischenstaatlichen Rechts Sachleistungsaushilfe zulasten eines Trägers im Aufenthaltsland in Anspruch genommen werden kann. Bei Grenzgängern und deren nach § 10 SGB V familienversicherten oder aufgrund des Bezuges oder der Beantragung einer Waisenrente versicherten Angehörigen mit Wohnsitz im Ausland ist der Anspruch auf Leistungen, die in Deutschland oder im Wohnland in Anspruch genommen wurden, ausgeschlossen

Der Anspruch auf Kostenerstattung ist auf einen Zeitraum von zusammenhängend längstens sechs Wochen begrenzt. Bei einem Auslandsaufenthalt über einen Zeitraum von sechs Wochen hinaus besteht keine Leistungspflicht.

Der Anspruch auf Kostenerstattung setzt mit dem Tag ein, an dem die erste Prämie nach Absatz 5 bei der AOK eingeht; er bezieht sich nur auf Leistungen, die nach diesem Datum beginnen, es sei denn, die Prämie ist noch nicht fällig geworden.

Sofern eine Prämie nach Absatz 5 nicht zum Fälligkeitstag gezahlt wird, ruht der Anspruch auf Kostenerstatung ab diesem Zeitpunkt bis zu dem Tage, an dem die Prämie sowie die der AOK aufgrund der Nichtzahlung der Prämie entstandenen Kosten vollständig entrichtet werden. Eine Erstattung für Leistungen innerhalb des Ruhenszeitraumes ist ausnahmsweise möglich, wenn die Prämie sowie die der AOK aufgrund der Nichtzahlung der Prämie entstandenen Kosten innerhalb eines Monats nach Fälligkeit vollständig nachentrichtet werden oder wenn das Mitglied kein Verschulden an der verspäteten Zahlung trifft.

Ein fehlendes Verschulden des Mitglieds an der verspäteten Zahlung ist in jedem Fall anzuerkennen, wenn

- der verspätete Zahlungseingang nachweislich durch das vom Mitglied mit der Überweisung beauftragte Geldinstitut verschuldet wurde,
- die termingerechte Zahlung bedingt durch einen stationären Krankenhausaufenthalt des Mitglieds nicht fristgerecht vorgenommen werden konnte,
- die termingerechte Zahlung aus anderen schwerwiegenden Gründen, die in der Person des Mitglieds liegen oder sich aus dessen persönlichem Umfeld ergeben, nicht möglich war.

Aus anderen als den o.a. Gründen kann ein fehlendes Verschulden im Ausnahmefall anerkannt werden, wenn die vom Mitglied vorgebrachten und durch schriftliche Erklärung nachgewiesenen Gründe unter Abwägung aller Umstände des Einzelfalls stichhaltig erscheinen und eine andere Entscheidung für den Versicherten eine unbillige Härte darstellen würde."

3

§ 81 wird wie folgt geändert

Absatz 2 a wird wie folgt gefasst:

"a) Grundbonus von 100 EUR (Selbstbehalt):

Die Mitglieder tragen für sich Eigenbeteiligungen bis zu einem Höchstbetrag von 250,00 EUR kalenderjährlich. Die Eigenbeteiligungen betragen je ambulanter Behandlung, die mit einer Arzneimittelverordnung einhergeht, 25,00 EUR und je Krankenhausbehandlung 50,00 EUR. Gesetzlich vorgesehene Zuzahlungen sind hierauf nicht anzurechnen. Leistungen, die während einer Schwangerschaft einschließlich der Geburt anfallen, werden nicht mit Eigenbeteiligung belegt. Für Mitglieder mit einem monatlichen Einkommen über einem Zwölftel der Jahresarbeitsentgeltgrenze nach § 6 Abs. 6 SGB V gelten Satz 1 bis 3 mit der Maßgabe, dass der Höchstbetrag 350,00 EUR und die Eigenbeteiligung je ambulanter Behandlung, die mit einer Arzneimittelverordnung einhergeht, 35,00 EUR betragen. Ein Wechsel in eine andere Tarifklasse ist auf schriftlichen Antrag des Mitglieds zum Beginn des auf den Antrag folgenden Kalenderjahres möglich."

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt am 1.7.2010 in Kraft.

Dortmund, den 30.6.2010

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates $K\ e\ p\ p\ e\ l\ e\ r$ Der Vorsitzende des Vorstandes $L\ i\ t\ s\ c\ h$

Genehmigung

Der vorstehende Satzungsnachtrag Nr. 38 wird gemäß § 195 Abs. 1 SGB V genehmigt.

Essen, den 2. Juli 2010

V B 2-3600.1-2-l

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

> Im Auftrag Michalski

III.

Sitzungen der Fachausschüsse des Verwaltungsrates der VRR AöR

Bek. d. Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR v. 7.9.2010

Zur Vorbereitung auf die Sitzung des Verwaltungsrates der VRR AöR am 1. Oktober 2010 finden folgende Sitzungen der Fachausschüsse statt:

Ausschuss für Investitionen und Finanzen Dienstag, 28. September 2010, 10.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Essen, Raum R. 2.20

Ausschuss für Tarif und Marketing Mittwoch, 29. September 2010, 10.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Essen, Raum R. 2.20

Die Tagesordnung für die Sitzung des Verwaltungsrates am 1. Oktober 2010 wird in Kürze öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 7. September 2010

Ulrich Haller

- MBl. NRW. 2010 S. 747

Die CD-ROM wird als Doppel-CD "SGV. NRW. und SMBl. NRW." herausgegeben.

Sie enthält somit stets das gesamte Landesrecht und alle Verwaltungsvorschriften (Erlasse) auf dem aktuellen Stand.

Im Abonnement kostet diese Doppel-CD nicht mehr als früher eine Einzel-CD, nämlich nur 77 € pro Jahr.

Die aktuelle CD-Rom, Stand Juli 2010, ist erhältlich.

Das neue Bestellformular mit den neuen Preisen befindet sich im MBl. NRW. 2007 Nr. 24, S. 565.

Informationen zur CD-ROM finden Sie auch im Internet über das Portal https://recht.nrw.de Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBl. NRW.) stehen im Intranet des Landes NRW zur Verfügung.

Dasselbe wird auch im Internet angeboten. Die Adresse ist: https://recht.nrw.de Hingewiesen wird auf die kostenlosen Angebote im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das Newsletter-Angebot der Redaktion eintragen. Adresse: https://recht.nrw.de, dort: Newsletter anklicken.

Einzelpreis dieser Nummer 8,25 Euro

zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für **Abonnementsbestellungen:** Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf Bezugspreis halbjährlich 57,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 115,- Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax: (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabeinsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach
ISSN 0177-3569